

**ÜBERRASCHUNG** Beim Praktikum die Kanzlerin getroffen

SEITE 2

**LADESÄULE** Strom tanken am Solnhofener Rathaus

SEITE 5

**WAHLPLAKATE** Stimmenfänger oder Materialschlacht?

SEITE 3

**PLATZFRAGE** Anschlallen im Schulbus?

SEITE 7

## Landratsamt weist DGB-Beschwerde zurück

Die Rechtsaufsicht und Landrat Wägemann wollen erst den Ausgang des **BERUFUNGSVERFAHRENS** zur Sonntagsöffnung am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof abwarten.

**WEISSENBURG.** Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die Aufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister und die Verwaltung der Stadt Weißenburg, die der Geschäftsführer des DGB Mittelfranken, Stephan Doll, eingelegt hat, zurückgewiesen. Wie berichtet, hatte Doll kurz vor Weihnachten 2019 Beschwerde eingelegt, weil aus seiner Sicht die Sonntagsverkaufsordnung der Stadt Weißenburg, die aus dem Jahr 2001 stammt, aus Sicht der Sonntagsallianz als „offensichtlich rechtswidrig einzustufen“ sei.

### „Keine Rechtswidrigkeit“

Diese Meinung teilt die Rechtsaufsicht am Landratsamt in Weißenburg indes nicht, so Landrat Gerhard Wägemann (CSU) in einem Schreiben, das neben dem DGB Mittelfranken unter anderem auch an die Gewerkschaft Verdi und an die Stadt Weißenburg ging und auch unserer Redaktion vorliegt.

„Entgegen Ihren Ausführungen kann jedoch sowohl ich als Landrat als auch das Landratsamt in seiner Eigenschaft als Rechtsaufsichtsbehörde derzeit keine offenkundige Rechtswidrigkeit der (...) Sonntagsverkaufsordnung der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay. erkennen“, schreibt Wägemann an Gewerkschafts-Chef Stephan Doll. Diese Auffassung habe er im Übrigen bereits im ersten Halbjahr 2019 so auch gegenüber der Regierung von Mittelfranken vertreten.

Die von Doll angeführten Urteile des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2015 und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 2018 befassen sich Wägemann zufolge beide „mit einem neu einge-



Marktsontage wird es auf absehbare Zeit auch noch weiter in Weißenburg geben. Das Landratsamt sieht keinen Grund, aktuell gegen die bestehende Regelung vorzugehen. So kann auch am Sonntag der Lichtmessmarkt über die Bühne gehen.

führten Markt“ und könnten von daher nicht mit Weißenburg verglichen werden, wo die Märkte schon seit Jahrhunderten bestünden: „Somit sind die in den oben genannten Urteilen herausgearbeiteten Vorgaben nach unserer Auffassung auf die hier vorliegenden traditionellen Märkte wegen einer insoweit anderen Sachlage nicht unmittelbar anwendbar.“

Landrat Wägemann sieht aus seiner Sicht derzeit jedenfalls „keinen Anlass für ein rechtsaufsichtliches Einschreiten“. Das derzeit noch laufende Berufungsverfahren am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wolle er erst einmal abwarten. In dem Verfahren geht es unter anderem darum, ob Verordnungen für die Sonntagsöffnung als „Altverordnung“ zu bewerten sind oder eben nicht. Erst

wenn das Urteil vorliege, wolle man die im Landkreis bestehenden Sonntagsöffnungsverordnungen unter der dann vorliegenden obergerichtlichen Rechtsprechung einer eingehenden rechtlichen Neubewertung unterziehen, so der Landrat. Solange es sich lediglich um eine vermeintliche „rechtliche Grauzone“ handle, werde die Rechtsaufsicht nicht eingreifen.

Verkürzt gesagt geht es in dem Verfahren darum, ob Altverordnungen zur Sonntagsöffnung einen „Bestandsschutz“ genießen und somit rechtens sind. Solange hier keine Klarheit von höchstrichterlicher Seite besteht, müsse die Rechtsaufsicht die Aufsichtsbeschwerde gegen Oberbürgermeister Jürgen Schröppel und die Stadtverwaltung zurückweisen, schreibt Wägemann in der Bewertung des Landratsamtes: „Bis dahin halten wir an unserer oben dargelegten und so auch von der Regierung von Mittelfranken mitgetragenen Auffassung fest.“

### Amend kritisierte Gruber

Im jüngsten Hauptausschuss des Weißenburger Stadtrats teilte OB Jürgen Schröppel den Stadträten in Kürze den Inhalt dieses Schreibens mit, was CSU-Stadtrat Bernhard Amend dazu verleitete, sich an Heinz Gruber (FW) zu wenden, der Mitglied der Sonntagsallianz ist: „Diese Ordnung ist damals doch auch mit Ihrer Stimme beschlossen worden. Ich verstehe jetzt nicht, dass Sie die Ordnung über fast 20 Jahre mitgetragen haben und jetzt auf einmal dagegen sind.“ Gruber ließ dies unkommentiert so stehen.

Genauso unbeeindruckt war das langjährigste Weißenburger Stadtratsmitglied, als CSU-Fraktionsvorsitzender Klaus Drotziger Gruber anging, weil er im Auftrag der Sonntagsallianz damals für eine Umfrage zur Sonntagsöffnung die Adressen der CSU-Stadtratskandidaten von ihm haben wollte. Drotziger wurde sogar laut: „Wir stehen zu unserer Marktregelung und müssen uns keine Einzelbefragung gefallen lassen!“

MARKUS STEINER